

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S.115, 118), erlässt der Fakultätsrat Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung folgende für den **Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen** geltende studiengangsspezifische Bestimmungen.

Der Fakultätsrat hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 10.10.2022 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	75
§ 2	Studienziel.....	76
§ 3	Allgemeine Zugangsvoraussetzungen	77
§ 4	Vorpraktikum	77
§ 5	Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss.....	77
§ 6	Studienplan, Prüfungsplan	78
§ 7	Praxismodul	79
§ 8	Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule	79
§ 9	Modul Vertiefung	5
§ 10	Studienmodell Vertiefung Plus	5
§ 11	Prüfung zum Bachelor.....	7
§ 12	Inkrafttreten	7
	Anlage 1: Studienplan	82
	Anlage 2: Prüfungsplan	88
	Anlage 3: Praktikumsordnung (PraO-BA)	19

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung (RPO-B./M./W.) vom 05.08.2019 anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studienpläne (Anlage 1) und Prüfungspläne (Anlage 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.
- (3) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört die Praktikumsordnung (PraO–BA Anlage 3), die alle Regelungen für das Vorpraktikum und das Ingenieurpraktikum enthält.

§ 2 Studienziel

- (1) Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Das Studienziel besteht darin, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende breit angelegte Ausbildung in den wesentlichen Gebieten des Bauwesens zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit im Bauwesen befähigt. Durch eine entsprechende Ausbildung in den Grundlagenfächern sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden. Die Ausbildung soll in den einschlägigen Fächern auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Bautechnik auf die Umwelt zu erkennen und nachteilige Folgen soweit wie möglich zu vermeiden.

- (2) Das Studium im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen soll zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:
 - Baubetrieb:
Planung, Leitung und Überwachung der Bauausführung unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.
 - Baumanagement:
Beratung von Bauherren und Planern in technisch-wirtschaftlicher Hinsicht; Organisation, Koordination und Überwachung des Gesamtablaufs für ein Bauvorhaben im Rahmen der Projektsteuerung.
 - Digitales Planen und Bauen:
Umsetzung digitaler Techniken im Planungs- und Produktionsprozess mittels der BIM-Methodik und weiterer digitaler Methoden in der Fertigungs- und Bauverfahrenstechnik.
 - Instandhaltung und Instandsetzung:
Baubetriebliche Grundlagen zur Vorbereitung und zum Management von Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen
 - Konstruktiver Ingenieurbau:
Entwurf, Gestaltung, Bemessung und konstruktive Durchbildung der tragenden Struktur von Bauwerken.
 - Straßenwesen:
Entwurf und Bemessung von Straßen und deren Betrieb unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit.
 - Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft:
Planung, Gestaltung und Bemessung von Anlagen des Wasserbaues und der Siedlungswasserwirtschaft unter besonderer Beachtung des Umweltschutzes.
 - Geotechnik:
Gestaltung von Erdbauwerken und Durchführung geotechnischer Nachweise.

- (3) Der Absolvent/die Absolventin des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen ist insbesondere tätig
 - in der Bauindustrie und im Baugewerbe,
 - in der freien Ingenieurpraxis,
 - in den Bauabteilungen von Industrie- und Wirtschaftsunternehmen,
 - in den technischen Verwaltungen des öffentlichen Dienstes.

§ 3 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen kann nur zugelassen werden, wer auf Grund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder auf Grund einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für den Studiengang seine Eignung nachweist. Zum Studium berechtigt auch das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung, der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt, der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsausbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung sowie der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, welche durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist. Zum Studium berechtigt sind auch qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung nach dem Bestehen einer Eingangsprüfung bzw. des Probestudiums. Alles Weitere ist in den Satzungen der Fachhochschule Erfurt zur Eingangsprüfung sowie zum Probestudium für qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung geregelt.

- (2) Studierende, die im Studiengang Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert sind, haben im ersten Semester die Möglichkeit bis zum ersten Tag des Prüfungsanmeldezeitraumes im jeweiligen Wintersemester in den Studiengang Bauingenieurwesen DUAL zu wechseln. Entscheidend für die Fristwahrung ist das Datum der vollständig eingereichten Immatrikulationsunterlagen im Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten.

§ 4 Vorpraktikum

Weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist der Nachweis eines erfolgreich absolvierten 6-wöchigen Vorpraktikums bis zum Ende des ersten Studienjahres. Näheres ist in der Praktikumsordnung für diesen Bachelorstudiengang (PraO-BA, Anlage 3) geregelt.

§ 5 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen führt nach 7 Fachsemestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, dem
 - Bachelor of Engineering (B.Eng.).

- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

- (3) Ein Teilzeitstudium ist ausgeschlossen.

- (4) Das Studium im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen umfasst Pflichtmodule, Wahlpflicht- und Wahlmodule, Vertiefungsprojekt, Praktika sowie Bachelorthesis mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt.

- (5) Das Studium im Studienmodell Vertiefung Plus beginnt im 5. Semester und umfasst Pflichtmodule, und Wahlpflichtmodule, Vertiefungsprojekt, Praktika sowie Bachelorthesis mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt.

1. Der Studiengang Bauingenieurwesen gliedert sich wie folgt:
 1. Studienabschnitt
 1. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Wahlmodul 30 Credits
 2. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Wahlmodul 30 Credits
 2. Studienabschnitt
 3. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Wahlmodul 30 Credits
 4. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodul 30 Credits
 5. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodul 30 Credits
 6. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Vertiefung 30 Credits
 7. Studiensemester, Ingenieurpraktikum, Bachelorthesis 30 Credits
- (6) Das Studienmodell Vertiefung Plus im Studiengang Bauingenieurwesen gliedert sich wie folgt:
 1. Studienabschnitt
 1. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Wahlmodul 30 Credits
 2. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Wahlmodul 30 Credits
 2. Studienabschnitt
 3. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Wahlmodul 30 Credits
 4. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodul 30 Credits
 5. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen 30 Credits
 6. Studiensemester, mit Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und Vertiefung 30 Credits
 7. Studiensemester, Ingenieurpraktikum, Bachelorthesis 30 Credits
- (7) Der 1. Studienabschnitt des Studiengangs Bauingenieurwesen umfasst die Pflichtmodule und zwei Wahlmodule.
- (8) Der 1. Studienabschnitt im Studienmodell Vertiefung Plus des Studiengangs Bauingenieurwesen umfasst die Pflichtmodule und zwei Wahlmodule.
- (9) Der 2. Studienabschnitt des Studiengangs Bauingenieurwesen umfasst die Pflichtmodule, ein Wahlmodul und zwei Wahlpflichtmodule, das Ingenieurpraktikum mit Praktikumskolloquium, die Vertiefung und die Bachelorthesis mit Abschlusskolloquium.
- (10) Der 2. Studienabschnitt im Studienmodell Vertiefung Plus des Studiengangs Bauingenieurwesen umfasst die Pflichtmodule, ein Wahlmodul, Wahlpflichtmodule und das Ingenieurpraktikum mit Praktikumskolloquium und die Bachelorthesis mit Abschlusskolloquium.
- (11) Die Studierenden schreiben sich in der ersten Lehrveranstaltung jedes Semesters in ihre gewählten Wahlpflicht- bzw. Wahlmodule ein.

§ 6 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) nach
 - Code,
 - Modulbezeichnung,
 - Modulart
 - Regelsemester,
 - Credits und
 - Lehre in SWS aufgeführt.

- (3) Die Module sind im Prüfungsplan (Anlage 2) aufgeführt nach
Code,
Modulbezeichnung,
Prüfungszeitpunkt,
Prüfungsart,
Prüfungsdauer in Minuten,
Regelsemester und
Credits.
- (4) Eine im ersten Versuch bestandene Prüfung, die im Regelsemester des jeweiligen Moduls absolviert wurde, kann zur einmaligen Notenverbesserung im nächsten Prüfungszeitraum, in dem die Prüfung angeboten wird, wiederholt werden.

§ 7 Praxismodul

- (1) Das Praxismodul beinhaltet das Ingenieurpraktikum.
Das Praxismodul ist im siebten Semester abzuleisten. Die Credits für das Praxismodul gehen aus dem Studien- und Prüfungsplan, Anlage 1 und 2, dieser Ordnung hervor.
- (2) Näheres regelt die Praktikumsordnung für diesen Bachelorstudiengang (PraO-BA, Anlage 3).
- (3) Die Regelungen gelten auch für das Studienmodell Vertiefung Plus

§ 8 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule

- (1) Das Studium des Studiengangs Bauingenieurwesen besteht aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen.
- (2) Das Studium im Studienmodell Vertiefung Plus des Studiengangs Bauingenieurwesen besteht aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen.
- (3) Pflichtmodule (P) sind Lehrveranstaltungen, die nach Maßgabe des Studienplanes für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich und daher verbindlich sind. Die Prüfungsleistungen der Pflichtmodule werden benotet.

Wahlpflichtmodule (WP) mit 2 CP sind aus dem jeweiligen Angebot des Studiengangs Bauingenieurwesen zu wählen. Die Wahlpflichtmodule schließen mit einer Studienleistung ab, die studienbegleitend erbracht wird.

Wahlpflichtmodule (WP) mit 5 CP sind im Studienmodell Vertiefung Plus, aus den im Studienplan für jede Vertiefungsrichtung angegebenen Wahlpflichtmodulen, im 5. und 6. Regelsemester zu wählen. Die je Vertiefungsrichtung vorgegebenen Pflichtmodule und das Wahlpflichtmodul mit 2 CP sind so zu ergänzen, dass genau 30 CP je Regelsemester eingehalten werden.

Wahlmodule (WM) können aus dem gesamten Studienangebot der Fachhochschule Erfurt oder anderer Hochschulen gewählt werden.

- (4) Der Dozent der Wahl- (WM) und Wahlpflichtmodule (WP) mit 2 CP entscheidet über die Testierung oder Prüfungsform der Lehrveranstaltung im Rahmen der studiengangsspezifischen Bestimmungen bzw. der Rahmenprüfungsordnung und gibt diese am Anfang der Lehrveranstaltung bekannt.
- (5) Die Wahlpflichtmodule mit 5 CP im Studienmodell Vertiefung Plus sind Lehrveranstaltungen, die nach Maßgabe der Studienpläne eine individuelle und frühere Vertiefung ab dem 5. Regelsemester ermöglichen. Die Prüfungsleistungen dieser Wahlpflichtmodule werden wie Pflichtmodule benotet.
- (6) Das Wahlmodul zur Anerkennung des Hochschulengagements kann anerkannt und/oder auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen werden.

§ 9 Modul Vertiefung

- (1) Im Studiengang Bauingenieurwesen erfolgt im 6. Semester eine fachspezifische Ausbildung durch eine Vertiefung in den Fächergruppen:

Baubetrieb und Digitales Planen/Bauen (BDP) oder
Konstruktiver Ingenieurbau (KI) oder
Umwelt, Geo und Verkehr (UGV).

Ein Anspruch auf eine bestimmte Vertiefungsrichtung besteht nicht.

- (2) Die Studierenden des Studiengangs Bauingenieurwesen haben sich für eine der angebotenen Vertiefungsrichtungen zu entscheiden. Die verbindliche Einschreibung in die gewählte Vertiefung erfolgt am 1. Vorlesungstag des 6. Semesters.
- (3) Jede Vertiefung schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Für die Bewertung der Vertiefungsmodule wird die Wichtung des schriftlichen Teils mit 70% und des mündlichen Teils mit 30% vorgegeben.
- (4) Der schriftliche Teil wird studienbegleitend erbracht. Die mündliche Prüfung findet nach Abgabe, Korrektur und Bewertung des schriftlichen Teils in der Praktikumswoche im 7. Semester statt.
- (5) Die Aufgabenstellung für den schriftlichen Teil wird in der Regel von der Fachrichtung gestellt. Eine außerhochschulische Aufgabenstellung ist in Absprache mit den Modulverantwortlichen der Vertiefungsrichtungen möglich.

§ 10 Studienmodell Vertiefung Plus

In den drei Vertiefungsrichtungen im Studiengang Bauingenieurwesen:

- Baubetrieb und Digitales Planen/Bauen (BDP)
- Konstruktiver Ingenieurbau (KI) und
- Umwelt, Geo und Verkehr (UGV)

wird ab dem 5. Semester eine frühere und zusätzliche fachspezifische Ausbildung durch das Studienmodell Vertiefung Plus angeboten.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Vertiefungsrichtung im Studienmodell Vertiefung Plus besteht nicht.

Der Wechsel in das Studienmodell Vertiefung Plus ist im 4. Semester schriftlich beim Prodekan Studium und Lehre bis zum 31.08. im 2. Regelstudienjahr zu beantragen.

Das Studienmodell Vertiefung Plus umfasst in Abhängigkeit von der gewählten Vertiefungsrichtung, im 5. und 6. Regelsemester, jeweils mehrere Wahlpflichtmodule mit 5 CP, aus denen semester- und vertiefungsabhängig ein bis vier Module, bis zum Erreichen von 30 CP je Semester, frei wählbar sind.

Durch die flexiblen Wahlmöglichkeiten im Studienmodell Vertiefung Plus wird eine individuell wählbare fachliche Ausrichtung des Studiums ermöglicht.

§ 11 Prüfung zum Bachelor

- (1) Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist erfolgreich bestanden, wenn 210 Credits erworben wurden, davon mindestens 60 Credits in der Fachrichtung Bauingenieurwesen der Fachhochschule Erfurt.
- (2) Die Bachelorthesis umfasst 8 Wochen und wird mit einem Kolloquium abgeschlossen.
- (3) Das Kolloquium zur Bachelorthesis darf erst durchgeführt werden, wenn 198 Credits erreicht wurden. Die Bewertung des Kolloquiums geht in die Modulnote Bachelorthesis zu 30 % ein.
- (4) Die Abschlussnote setzt sich aus dem mit den Credits gewichteten Mittel aller Pflichtmodule, der Vertiefung und der Bachelorthesis inkl. Kolloquium aus dem 3. bis 7. Semester zusammen.
- (5) Die Abschlussnote im Studienmodell Vertiefung Plus setzt sich aus dem mit den Credits gewichteten Mittel aller Pflichtmodule, den Wahlpflichtmodulen mit 5 CP, aller Belege, der Vertiefung und der Bachelorarbeit aus dem 3. bis 7. Semester zusammen.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.
- (2) Sie gelten für Studierende, die das Studium zum WS 2022/2023 aufnehmen.
- (3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben, finden die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs vom 23.09.2015 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt Nr. 58), bis zum Wintersemester 2027/28 Anwendung. Ab dem Sommersemester 2028 gelten ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen. Bisher erbrachte Leistungen der Studierenden werden unter den Bedingungen dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen anerkannt.

Erfurt, den 10.10.2022

Prof. Dr. Frank Setzer
Präsident
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. Riedl
Dekan
Fakultät Bauingenieurwesen
und
Konservierung/Restaurierung

Anlage 1: Studienplan
1. Studienabschnitt
1. und 2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB1100	Mathematik I	P	1	5	4
BB1200	Baustoffkunde I	P	1	5	4
BB1300	Baumechanik I (Statik)	P	1	5	4
BB1400	Bauinformatik	P	1	5	4
BB1500	Baukonstruktion I und Bauordnungsrecht I	P	1	5	4
BB1600	English for Civil Engineers	P	1	3	2
BB1700	Wahlmodul I	WM	1	2	2

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB2100	Mathematik II	P	2	5	4
BB2200	Baustoffkunde II	P	2	5	4
BB2300	Baumechanik II (Festigkeitslehre)	P	2	5	4
BB2400	Baumechanik III (Statik/Lasten)	P	2	5	4
BB2500	Baukonstruktion II und Bauordnungsrecht II	P	2	5	4
BB2600	CAD Gebäudeplanung	P	2	3	2
BB2700	Wahlmodul II	WM	2	2	2

Legende:

P Pflichtmodul
 WP Wahlpflichtmodul
 WM Wahlmodul

**2. Studienabschnitt
3. und 4. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB3100	Baumechanik IV	P	3	5	4
BB3200	Geotechnik I	P	3	5	4
BB3300	Baubetrieb/Fertigungstechnik	P	3	5	4
BB3400	Massivbau I	P	3	5	4
BB3500	Bauphysik mit Beleg	P	3	5	4
BB3600	Arbeitssicherheit	P	3	3	2
BB3700	Wahlmodul III	WM	3	2	2

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB4100	Stahlbau I	P	4	5	4
BB4200	Holzbau I	P	4	5	4
BB4300	Baubetrieb/Baubetriebswirtschaft mit Beleg	P	4	5	5
BB4400	Massivbau II	P	4	5	4
BB4500	Geodäsie	P	4	5	4
BB4600	Hydromechanik	P	4	3	2
BB4700	Wahlpflichtmodul I	WP	4	2	2

Legende:

 P Pflichtmodul
 WP Wahlpflichtmodul

5., 6. und 7. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB5100	Stahlbau II und Holzbau II	P	5	5	4
BB5200	Wasserbau I und Wasserwirtschaft I	P	5	5	4
BB5300	Digitale Arbeitsweisen im Bauwesen mit Beleg	P	5	5	4
BB5400	Massivbau III mit Beleg	P	5	5	5
BB5500	Straßenwesen I	P	5	5	4
BB5600	Baukonstruktion III	P	5	3	2
BB5900	Wahlpflichtmodul II	WP	5	2	2

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB6100	Umwelttechnik I	P	6	5	4
BB6200	Siedlungswasserwirtschaft I	P	6	5	4
BB6300	Bauorganisation mit Beleg und Baurecht/Bauvertragsrecht	P	6	5	5
BB6400	Straßenwesen II	P	6	5	4
BB6500	Vertiefung BDP	P	6	10	8
BB6600	Vertiefung KI	P	6	10	8
BB6700	Vertiefung UGV	P	6	10	8

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB7100	Ingenieurpraktikum und zwei Praktikumswochen	P	7	18	Block
BB7200	Bachelorthesis und Bachelorkolloquium	P	7	12	

Legende:

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

5., 6. und 7. Studiensemester Studienmodell Vertiefung Plus BDP
Vertiefung Baubetrieb und Digitales Planen und Bauen (BDP)

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB5100	Stahlbau II und Holzbau II	WP	5	5	4
BB5200	Wasserbau I und Wasserwirtschaft I	WP	5	5	4
BB5300	Digitale Arbeitsweisen im Bauwesen mit Beleg	P	5	5	4
BB5400	Massivbau III mit Beleg	P	5	5	5
BB5500	Straßenwesen I	WP	5	5	4
BB5600	Baukonstruktion III	P	5	3	2
BB5700	Grundlagen Brandschutz	WP	5	5	4
BB5800	Planspiel Baubetrieb PLANEN	WP	5	5	4
BB5900	Wahlpflichtmodul II	WP	5	2	2

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB6100	Umwelttechnik I	WP	6	5	4
BB6200	Siedlungswasserwirtschaft I	WP	6	5	4
BB6300	Bauorganisation mit Beleg und Baurecht/Bauvertragsrecht	P	6	5	5
BB6400	Straßenwesen II	WP	6	5	4
BB6500	Vertiefung BDP	P	6	10	8
BB6510	Digitales Planen und Bauen	WP	6	5	4
BB6520	Planspiel Baubetrieb BAUEN	WP	5	5	4

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB7100	Ingenieurpraktikum und zwei Praktikumswochen	P	7	18	Block
BB7200	Bachelorthesis und Bachelorkolloquium	P	7	12	

Legende:

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

5., 6. und 7. Studiensemester Studienmodell Vertiefung Plus KI
Vertiefung Konstruktiver Ingenieurbau (KI)

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB5100	Stahlbau II und Holzbau II	P	5	5	4
BB5200	Wasserbau I und Wasserwirtschaft I	WP	5	5	4
BB5300	Digitale Arbeitsweisen im Bauwesen mit Beleg	P	5	5	4
BB5400	Massivbau III mit Beleg	P	5	5	5
BB5500	Straßenwesen I	WP	5	5	4
BB5600	Baukonstruktion III	P	5	3	2
BB5700	Grundlagen Brandschutz	WP	5	5	4
BB5810	Holzbau III und Stahlbau III	WP	5	5	4
BB5900	Wahlpflichtmodul 2	WP	5	2	2

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB6100	Umweltechnik I	WP	6	5	4
BB6200	Siedlungswasserwirtschaft I	WP	6	5	4
BB6300	Bauorganisation mit Beleg und Baurecht/Bauvertragsrecht	WP	6	5	5
BB6400	Straßenwesen II	WP	6	5	4
BB6600	Vertiefung KIB	P	6	10	8
BB6610	Massivbau IV	WP	6	5	4
BB6720	Geotechnik II	WP	6	5	5

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB7100	Ingenieurpraktikum und zwei Praktikumswochen	P	7	18	Block
BB7200	Bachelorthesis und Bachelorkolloquium	P	7	12	

Legende:

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

5., 6. und 7. Studiensemester Studienmodell Vertiefung Plus UGV
Vertiefung Umwelt-Geo-Verkehr (UGV)

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB5100	Stahlbau II und Holzbau II	WP	5	5	4
BB5200	Wasserbau I und Wasserwirtschaft I	P	5	5	4
BB5300	Digitale Arbeitsweisen im Bauwesen mit Beleg	P	5	5	4
BB5400	Massivbau III mit Beleg	P	5	5	5
BB5500	Straßenwesen I	P	5	5	4
BB5600	Baukonstruktion III	P	5	3	2
BB5710	Wasserbau II	WP	5	5	4
BB5720	Umweltgeotechnik	WP	5	5	4
BB5900	Wahlpflichtmodul 2	WP	5	2	2

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB6100	Umwelttechnik I	P	6	5	4
BB6200	Siedlungswasserwirtschaft I	P	6	5	4
BB6300	Bauorganisation mit Beleg und Baurecht/Bauvertragsrecht	WP	6	5	5
BB6400	Straßenwesen II	P	6	5	4
BB6700	Vertiefung UGV	P	6	10	8
BB6710	Straßenwesen III	WP	6	5	4
BB6720	Geotechnik II	WP	6	5	5

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BB7100	Ingenieurpraktikum und zwei Praktikumswochen	P	7	18	Block
BB7200	Bachelorthesis und Bachelorkolloquium	P	7	12	

Legende:

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

Anlage 2: Prüfungsplan
1. Studienabschnitt
1. und 2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regel- semester	Credits
BB1100	Mathematik I	PZ	K	90	1	5
BB1200	Baustoffkunde I	SB PZ	SL K	- 60	1	5
BB1300	Baumechanik I (Statik)	PZ	K	90	1	5
BB1400	Bauinformatik	PZ	K	90	1	5
BB1500	Baukonstruktion I und Bauordnungsrecht I	PZ	K	90	1	5
BB1600	English for Civil Engineers	SB	SL/K	90	1	3
BB1700	Wahlmodul I	SB	SL	-	1	2

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regel- semester	Credits
BB2100	Mathematik II	PZ	K	90	2	5
BB2200	Baustoffkunde II	SB PZ	SL K	- 60	2	5
BB2300	Baumechanik II (Festigkeitslehre)	PZ	K	90	2	5
BB2400	Baumechanik III (Statik/Lasten)	PZ	K	90	2	5
BB2500	Baukonstruktion II und Bauordnungsrecht II	SB PZ	SL K	90	2	5
BB2600	CAD Gebäudeplanung	SB	SL	-	2	3
BB2700	Wahlmodul II	SB	SL	-	2	2

Legende:

PZ	Prüfungszeitraum
SB	studienbegleitend
SL	Studienleistung - Praktikum mit Bericht oder Beleg
K	Prüfung – Klausur

2. Studienabschnitt

3. und 4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Wan n	Art	Dauer in Minuten	Regel- semester	Credits
BB3100	Baumechanik IV	PZ	K	90	3	5
BB3200	Geotechnik I	SB PZ	SL/Ko K	- 90	3	5
BB3300	Baubetrieb/Fertigungstechnik	PZ	K	90	3	5
BB3400	Massivbau I	PZ	K	90	3	5
BB3500	Bauphysik mit Beleg	SB PZ	SL K	- 90	3	5
BB3600	Arbeitssicherheit	SB	K	90	3	3
BB3700	Wahlmodul III	SB	SL	-	3	2

Code	Modulbezeichnung	Wan n	Art	Dauer in Minuten	Regel- semester	Credits
BB4100	Stahlbau I	PZ	K	90	4	5
BB4200	Holzbau I	PZ	K	90	4	5
BB4300	Baubetrieb/Baubetriebswirtschaft mit Beleg	SB PZ	SL/Ko K	- 90	4	5
BB4400	Massivbau II	PZ	K	90	4	5
BB4500	Geodäsie	SB PZ	SL K	- 90	4	5
BB4600	Hydromechanik	SB PZ	SL K	- 60	4	3
BB4700	Wahlpflichtmodul I	SB	SL/Ko	-	4	2

Legende:

PZ	Prüfungszeitraum
SB	studienbegleitend
SL	Studienleistung - Praktikum mit Bericht oder Beleg
SL/Ko	Studienleistung - Beleg mit Kolloquium
K	Prüfung – Klausur

5., 6. und 7. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB5100	Stahlbau II und Holzbau II	PZ	K	120	5	5
BB5200	Wasserbau I und Wasserwirtschaft I	PZ	K	90	5	5
BB5300	Digitale Arbeitsweisen im Bauwesen mit Beleg	SB	SL/Ko	-	5	5
BB5400	Massivbau III mit Beleg	SB PZ	SL K	- 60	5	5
BB5500	Straßenwesen I	PZ	K	90	5	5
BB5600	Baukonstruktion III	SB	SL/Ko	-	5	3
BB5900	Wahlpflichtmodul II	SB	SL	-	5	2

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB6100	Umwelttechnik I	PZ	K	90	6	5
BB6200	Siedlungswasserwirtschaft I	PZ	K	90	6	5
BB6300	Bauorganisation mit Beleg und Baurecht/Bauvertragsrecht	SB PZ	SL/Ko K	- 90	6	5
BB6400	Straßenwesen II	PZ	K	90	6	5
BB6500	Vertiefung BDP	SB	PP, M	30	6-7	10
BB6600	Vertiefung KI	SB	PP, M	30	6-7	10
BB6700	Vertiefung UGV	SB	PP, M	30	6-7	10

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB7100	Ingenieurpraktikum und zwei Praktikumswochen	SB	SL/Ko	-	7	18
BB7200	Bachelorthesis und Bachelorkolloquium	SB	B/Ko	-	7	12

Legende:

PZ	Prüfungszeitraum
SB	studienbegleitend
SL	Studienleistung - Praktikum mit Bericht oder Beleg
SL/Ko	Studienleistung - Beleg mit Kolloquium
K	Prüfung – Klausur
M	Prüfung – mündliche Prüfung
B/Ko	Bachelorthesis mit Kolloquium
PP	Prüfungsleistung Projekt

**5., 6. und 7. Studiensemester Studienmodell Vertiefung Plus BDP
Vertiefungsrichtung Baubetrieb und Digitales Planen und Bauen (BDP)**

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB5100	Stahlbau II und Holzbau II	PZ	K	120	5	5
BB5200	Wasserbau I und Wasserwirtschaft I	PZ	K	90	5	5
BB5300	Digitale Arbeitsweisen im Bauwesen mit Beleg	SB	SL/Ko	-	5	5
BB5400	Massivbau III mit Beleg	SB PZ	SL K	- 60	5	5
BB5500	Straßenwesen I	PZ	K	90	5	5
BB5600	Baukonstruktion III	SB	SL/Ko	-	5	3
BB5700	Grundlagen Brandschutz	SB	SL/Ko	-	5	5
BB5800	Planspiel Baubetrieb PLANEN	SB	SL/Ko	-	5	5
BB5900	Wahlpflichtmodul II	SB	SL	-	5	2

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB6100	Umwelttechnik I	PZ	K	90	6	5
BB6200	Siedlungswasserwirtschaft I	PZ	K	90	6	5
BB6300	Bauorganisation mit Beleg und Baurecht/Bauvertragsrecht	SB PZ	SL/Ko K	- 90	6	5
BB6400	Straßenwesen II	PZ	K	90	6	5
BB6500	Vertiefung BDP	SB	PP, M	30	6-7	10
BB6510	Digitales Planen und Bauen	SB	SL/Ko	-	6	5
BB6520	Planspiel Baubetrieb BAUEN	SB	SL/Ko	-	6	5

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB7100	Ingenieurpraktikum und zwei Praktikumswochen	SB	SL/Ko	-	7	18
BB7200	Bachelorthesis und Bachelorkolloquium	SB	B/Ko	-	7	12

Legende:

PZ	Prüfungszeitraum
SB	studienbegleitend
SL	Studienleistung - Praktikum mit Bericht oder Beleg
SL/Ko	Studienleistung - Beleg mit Kolloquium
K	Prüfung – Klausur
M	Prüfung – mündliche Prüfung
B/Ko	Bachelorthesis mit Kolloquium
PP	Prüfungsleistung Projekt

**5., 6. und 7. Studiensemester Studienmodell Vertiefung Plus KI
Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau (KI)**

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB5100	Stahlbau II und Holzbau II	PZ	K	120	5	5
BB5200	Wasserbau I und Wasserwirtschaft I	PZ	K	90	5	5
BB5300	Digitale Arbeitsweisen im Bauwesen mit Beleg	SB	SL/Ko	-	5	5
BB5400	Massivbau III mit Beleg	SB PZ	SL K	- 60	5	5
BB5500	Straßenwesen I	PZ	K	90	5	5
BB5600	Baukonstruktion III	SB	SL/Ko	-	5	3
BB5700	Grundlagen Brandschutz	SB	SL/Ko	-	5	5
BB5810	Holzbau III und Stahlbau III	SB	K	90	5	5
BB5900	Wahlpflichtmodul II	SB	SL	-	5	2

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB6100	Umwelttechnik I	PZ	K	90	6	5
BB6200	Siedlungswasserwirtschaft I	PZ	K	90	6	5
BB6300	Bauorganisation mit Beleg und Baurecht/Bauvertragsrecht	SB PZ	SL/Ko K	- 90	6	5
BB6400	Straßenwesen II	PZ	K	90	6	5
BB6600	Vertiefung KI	SB	PP, M	30	6-7	10
BB6610	Massivbau IV	PZ	K	90	6	5
BB6720	Geotechnik II	PZ	SL/Ko	-	6	5

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB7100	Ingenieurpraktikum und zwei Praktikumswochen	SB	SL/Ko	-	7	18
BB7200	Bachelorthesis und Bachelorkolloquium	SB	B/Ko	-	7	12

Legende:

PZ	Prüfungszeitraum
SB	studienbegleitend
SL	Studienleistung - Praktikum mit Bericht oder Beleg
SL/Ko	Studienleistung - Beleg mit Kolloquium
K	Prüfung – Klausur
M	Prüfung – mündliche Prüfung
B/Ko	Bachelorthesis mit Kolloquium
PP	Prüfungsleistung Projekt

**5., 6. und 7. Studiensemester Studienmodell Vertiefung Plus UGV
Vertiefungsrichtung Umwelt-Geo-Verkehr (UGV)**

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB5100	Stahlbau II und Holzbau II	PZ	K	120	5	5
BB5200	Wasserbau I und Wasserwirtschaft I	PZ	K	90	5	5
BB5300	Digitale Arbeitsweisen im Bauwesen mit Beleg	SB	SL/Ko	-	5	5
BB5400	Massivbau III mit Beleg	SB PZ	SL K	- 60	5	5
BB5500	Straßenwesen I	PZ	K	90	5	5
BB5600	Baukonstruktion III	SB	SL/Ko	-	5	3
BB5710	Wasserbau II	PZ	K	90	5	5
BB5720	Umweltgeotechnik	PZ	K	90	5	5
BB5900	Wahlpflichtmodul II	SB	SL	-	5	2

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB6100	Umwelttechnik I	PZ	K	90	6	5
BB6200	Siedlungswasserwirtschaft I	PZ	K	90	6	5
BB6300	Bauorganisation mit Beleg und Baurecht/Bauvertragsrecht	SB PZ	SL/Ko K	- 90	6	5
BB6400	Straßenwesen II	PZ	K	90	6	5
BB6700	Vertiefung UGV	SB	PP, M	30	6-7	10
BB6710	Straßenwesen III	PZ	K	90	6	5
BB6720	Geotechnik II	PZ	SL/Ko	-	6	5

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits
BB7100	Ingenieurpraktikum und zwei Praktikumswochen	SB	SL/Ko	-	7	18
BB7200	Bachelorthesis und Bachelorkolloquium	SB	B/Ko	-	7	12

Legende:

PZ	Prüfungszeitraum
SB	studienbegleitend
SL	Studienleistung - Praktikum mit Bericht oder Beleg
SL/Ko	Studienleistung - Beleg mit Kolloquium
K	Prüfung – Klausur
M	Prüfung – mündliche Prüfung
B/Ko	Bachelorthesis mit Kolloquium
PP	Prüfungsleistung Projekt

Anlage 3: Praktikumsordnung (PraO-BA) für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Erfurt**§ 1 Allgemeines**

- (1) Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Erfurt ist ein Vorpraktikum gemäß § 4 der studiengangsspezifischen Bestimmungen als Zugangsvoraussetzung erforderlich.
- (2) Gemäß § 7 der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen ist im 7. Semester ein Ingenieurpraktikum zu absolvieren. Das Ingenieurpraktikum ist Bestandteil des Studiums und wird im Regelfall außerhalb der Hochschule in dafür geeigneten Betrieben oder anderen Einrichtungen abgeleistet. Das Vorpraktikum und das Ingenieurpraktikum werden in dieser Praktikumsordnung geregelt.
- (3) Während des Ingenieurpraktikums bleiben die Studierenden an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert. Sie sind verpflichtet, zur Erreichung des Ausbildungszieles den Anordnungen der Ausbildungsstelle (Praxisstelle) und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und insbesondere die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen zu beachten.
- (4) Die Leiterin/der Leiter des Praktikumsamtes für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen wird für die Dauer von 2 Jahren aus dem Kreis derer bestellt, die im Studiengang eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit ausüben. Sie/er setzt die Festlegung der studiengangsspezifischen Bestimmungen zum Vorpraktikum und zum Praxismodul um und trifft die zugeordneten Entscheidungen. Eine Wiederbestellung ist möglich.
- (5) Das Praktikumsamt der Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Bauingenieurwesen DUAL kann von ein und derselben Person ausgeübt werden.

I. Vorpraktikum**§ 2 Ziel und Inhalt des Vorpraktikums**

- (1) Die künftigen Studierenden sollen planerische, technologische, organisatorische und/oder rechtliche Inhalte und Zusammenhänge des Bauwesens kennen lernen. Sie sollen Grundkenntnisse bei der Planung und/oder Ausführung von Bauwerken erwerben.
- (2) Die künftigen Studierenden sollen vordringlich Kenntnisse zu folgenden Themenbereichen erlangen:
 - Baustoffe und deren Verwendung
 - Baukonstruktionen
 - Bauablauf, Bauplanung, Bauausführung

§ 3 Zeitraum und Dauer des Vorpraktikums

- (1) Das Vorpraktikum für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist vor Beginn des Studiums abzuleisten und für die Zulassung zum Studium nachzuweisen. Alternativ kann es in den Semesterpausen nach dem ersten oder zweiten Semester abgeleistet werden. Der Nachweis über das erfolgreich absolvierte Vorpraktikum muss spätestens zu Beginn des 3. Semesters vorliegen. Wird der Nachweis bis zu diesem Zeitpunkt nicht erbracht, erfolgt die Exmatrikulation.
- (2) Die Dauer des Vorpraktikums beträgt mindestens 6 Wochen. Das Vorpraktikum soll zusammenhängend durchgeführt werden. Eine Aufteilung in höchstens zwei Abschnitte (2 x 3 Wochen oder 2 + 4 Wochen) ist zulässig.
- (3) Die üblichen Regelarbeitszeiten der Vorpraktikumsstelle sind einzuhalten.

§ 4 Vorpraktikumsstellen

- (1) Das Vorpraktikum für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist in der Regel in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb des Baugewerbes oder in einem Ingenieurbüro abzuleisten. Ausnahmen sind auf Antrag beim Praktikumsamt des Studienganges möglich.
- (2) Über die Anerkennung von Ausnahmen entscheidet das Praktikumsamt des Studienganges nach Vorlage eines Qualifikationsnachweises der Praktikumsstelle. Das gilt auch für Praktika, die im Ausland geleistet wurden.

§ 5 Anrechnung von Ausbildungszeiten

- (1) Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Maurer, Betonbauer, Zimmerer, Straßenbauer, Bauzeichner, Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Baustoffprüfer, Maler und Lackierer, Baugeräteführer und Technischer Zeichner wird als Vorpraktikum anerkannt.
- (2) Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen Ausbildungsberuf des Bauwesens kann auf Antrag für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen teilweise oder ganz anerkannt werden. Die Entscheidung trifft das Praktikumsamt.

§ 6 Anerkennung des Vorpraktikums

Die Studierenden haben dem Praktikumsamt zur Anerkennung der ordnungsgemäßen Ableistung des Vorpraktikums folgende Unterlagen vorzulegen:

- Zeugnis der Betriebe als Nachweis des abgeleisteten Vorpraktikums unter Berücksichtigung des § 4 oder
- Zeugnis der abgeschlossenen Berufsausbildung gemäß § 5.

II. Ingenieurpraktikum

§ 7 Ausbildungsziel, Inhalt und Dauer des Ingenieurpraktikums

- (1) Ziel des Ingenieurpraktikums ist es, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Tätigkeit herangeführt werden. Durch die Praxisausbildung sollen sie befähigt werden, die während des Studiums erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse anzuwenden und neue wissenschaftliche Methoden erfolgreich in der Praxis umzusetzen. Das Ingenieurpraktikum soll den Studierenden unter Anleitung und Lenkung Einblicke in die Tätigkeitsfelder des Bauingenieurs vermitteln, Klarheit über ihre Berufswahl, sodann fachspezifische praktische Fähigkeiten sowie vertieftes Problembewusstsein über die Anwendungsprobleme von Wissenschaft vermitteln.
- (2) Das Ingenieurpraktikum für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen umfasst inhaltlich alle Tätigkeitsgebiete, die den zukünftigen Berufsfeldern der Absolventen entsprechen:
 - aus dem Bauwerksentwurf: Mitwirkung bei der Entwurfsplanung, bei Berechnungen, bei der zeichnerischen Darstellung sowie bei der Erstellung von Ausschreibungs- und Ausführungsunterlagen,
 - aus der Bauausführung: Mitarbeit bei der Bauleitung, Arbeitsvorbereitung, Bauausführung und Kostenrechnung.
- (3) Das Ingenieurpraktikum findet im 7. Semester statt. Es umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 12 Wochen in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle) und eine Praktikumswoche an der Fachhochschule im Anschluss an die praktische Tätigkeit. Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen, ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten von bis zu einer Woche. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf durch die Unterbrechung nicht eintreten. Die tägliche praktische Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle.

- (4) Verantwortlich für die Organisation des Ingenieurpraktikums ist das Praktikumsamt. Die Fachrichtung stellt die fachlichen Anforderungen und prüft deren Umsetzung. Die in Abs. 1 und 2 formulierten Ziele und Inhalte sind der Praktikumsstelle bekannt zu geben.

§ 8 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

- (1) Während des Ingenieurpraktikums führt die Hochschule praxisbegleitende Lehrveranstaltungen in Form einer Praktikumswoche als Abschlussblock durch. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist für die Studierenden des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen Pflicht.
- (2) Ziel der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ist es, Deutungs- und Einordnungshintergründe für die praktischen Erfahrungen zu erarbeiten, die Studierenden an fachspezifische Vorgänge und fachübergreifende Probleme der Berufspraxis heranzuführen und sie mit der betrieblichen Einbindung des Arbeitnehmers in dessen soziales, organisatorisches und rechtliches Umfeld vertraut zu machen sowie sie zu befähigen, Entscheidungsgrundlagen unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erarbeiten.
- (3) Die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Anerkennung des Ingenieurpraktikums.

§ 9 Ausbildungsstellen des Ingenieurpraktikums

- (1) Die Studierenden sind verpflichtet, dem Praktikumsamt eine Ausbildungsstelle (Praxisstelle) zu benennen.
- (2) Das Ingenieurpraktikum ist in Betrieben durchzuführen, die das Erreichen des Ausbildungszieles und der Ausbildungsinhalte gemäß § 7 gewährleisten. Über die Eignung entscheidet das Praktikumsamt.
- (3) Mit Zustimmung des Praktikumsamtes kann in Einzelfällen eine entsprechend qualifizierte Mitwirkung in einem anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Fachhochschule Erfurt ganz oder teilweise als Ingenieurpraktikum anerkannt werden.
- (4) Das Ingenieurpraktikum darf nicht im elterlichen/eigenen Betrieb absolviert werden.
- (5) Kann der Ausbildungsplan an einer Ausbildungsstelle nicht erfüllt werden, ist ein Wechsel während des Ingenieurpraktikums möglich. Hierzu bedarf es in jedem Fall der Zustimmung durch das Praktikumsamt. Erfolgt der Wechsel innerhalb der ersten zwei Wochen nach Praktikumsbeginn, so beginnt die 12-wöchige Ausbildungszeit im zweiten Betrieb von vorn. Erfolgt der Wechsel zu einem späteren Zeitpunkt, kann auf Antrag durch das Praktikumsamt die Ausbildung im ersten Betrieb teilweise oder vollständig auf die Dauer des Ingenieurpraktikums angerechnet werden. Dem Antrag ist ein Zeugnis des ersten Betriebes beizufügen, in dem Arbeitsinhalte und Ausbildungszeiten dokumentiert sind.

§ 10 Praktikumsvertrag für das Ingenieurpraktikum

- (1) Vor Beginn des Ingenieurpraktikums schließen die Ausbildungsstelle und die Studierenden einen Praktikumsvertrag ab (Mustervertrag siehe Anhang A zu dieser PraO-BA).

(2) Der Praktikumsvertrag regelt insbesondere:

1. die Verpflichtung der Studierenden,
 - a) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - b) die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - c) den Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
 - d) die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
 - e) fristgerecht einen zeitlich gegliederten Bericht (Praktikumsbericht) gemäß § 15 Abs. 2 zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
 - f) ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.
2. die Verpflichtung der Ausbildungsstelle,
 - a) die Studierenden im jeweils festgesetzten Zeitraum entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,
 - b) die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu ermöglichen,
 - c) den von Studierenden zu erstellenden Praktikumsbericht regelmäßig zu überprüfen,
 - d) ein Zeugnis gemäß § 12 Absatz 2 auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung bezieht sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält,
 - e) einen Ausbildungsbeauftragten der Ausbildungsstelle zu benennen und der fachlich betreuenden Lehrkraft der Hochschule die Betreuung der Studierenden am Ausbildungsplatz zu ermöglichen.

(3) Der Praktikumsvertrag ist dem Praktikumsamt unverzüglich nach Vertragsabschluss, jedoch spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums, zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 11 Praxisbetreuung am Ausbildungsplatz während des Ingenieurpraktikums

Für die Betreuung durch die Fachhochschule werden durch das Praktikumsamt Lehrkräfte bestellt, die insbesondere folgende Aufgaben haben:

- Informationssammlung über die Eignung des Praktikumsplatzes, den Verlauf der Ausbildung und die fachliche Betreuung der Studierenden,
- Abnahme des Praktikumsvortrages im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen in der Praktikumswoche,
- Anerkennung des von den Studierenden vorzulegenden Praktikumsberichts und Zeugnisses.

§ 12 Bericht, Zeugnis und Anerkennung des Ingenieurpraktikums

(1) Über die Ausbildung während des Ingenieurpraktikums haben die Studierenden einen schriftlichen Bericht (Praktikumsbericht) zu erstellen und diesen von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Am Ende des Ingenieurpraktikums stellt der Praxisbetrieb ein Zeugnis aus (Anhang B zur PraO-BA), das Dauer, Art und Inhalt, Erfolg der Tätigkeit, Beginn und Ende der Praktikumszeit sowie Fehlzeiten ausweist.

(2) Die Studierenden haben zur Anerkennung der ordnungsgemäßen Ableistung des Ingenieurpraktikums dem Hochschulbetreuer folgende Unterlagen vorzulegen:

- den Praktikumsbericht,
- das Zeugnis,
- den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen bzw. den Nachweis über weitere Leistungen gemäß Modulbeschreibung.

- (3) Die Unterlagen nach Abs. 2 sind für das Ingenieurpraktikum bei der betreuenden Lehrkraft der Hochschule in der Praktikumswoche abzugeben. Dauert das Ingenieurpraktikum über die Praktikumswoche hinaus an, so sind die Unterlagen spätestens 14 Tage nach Beendigung des Ingenieurpraktikums abzugeben.
- (4) Auf der Basis dieser Unterlagen und unter Einbeziehung des Hochschulbetreuervotums entscheidet das Praktikumsamt über die Anerkennung des Ingenieurpraktikums.
- (5) Über die Anerkennung des Ingenieurpraktikums stellt das Praktikumsamt auf Antrag eine Bescheinigung aus.
- (6) Bei Nichtanerkennung wird ein begründeter, schriftlicher Bescheid erteilt. Dieser ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (7) Wird das Ingenieurpraktikum nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es zweimal wiederholt werden.

§ 13 Anrechnung von praktischen Tätigkeiten

Eine Berufsausbildung entsprechend § 5 oder einschlägige berufspraktische Tätigkeiten und/oder andere Vorleistungen werden als Ingenieurpraktikum nicht anerkannt.

§ 14 Haftung, Versicherung während des Ingenieurpraktikums

- (1) Die Studierenden sind während des Praktikums in der Regel über die Praktikumsstelle unfallversichert. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass im Versicherungsfall die Fachhochschule Erfurt unverzüglich informiert wird.
- (2) Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz regeln die Studierenden selbst. Es ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle bzw. des Ausbildungsbetriebes gedeckt.
- (3) Es wird jedem Studenten/jeder Studentin empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Anhang A zur PraO-BA: Mustervertrag
Anhang B zur PraO-BA: Praktikumszeugnis

Anhang A zur PraO-BA: Mustervertrag

**Praktikumsvertrag zum Ingenieurpraktikum
des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen**

zwischen

Firma/Behörde/Einrichtung

Anschrift/Tel.-Nr.:

.....
.....

nachstehend Praktikumsstelle genannt, und

Name

geboren am

wohnhaft in

.....
.....
.....

Student*in an der Fachhochschule Erfurt im Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Das Praktikum ist integrierter Bestandteil des Bachelorstudienganges an der Fachhochschule Erfurt. Das Praktikum hat zum Ziel, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Tätigkeit herangeführt werden. Durch die Praxisausbildung sollen sie befähigt werden, die während des Studiums erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse anzuwenden und neue wissenschaftliche Methoden erfolgreich in der Praxis umzusetzen. Das Praxismodul soll den Studierenden unter Anleitung und Lenkung Einblicke in die Tätigkeitsfelder des Bauingenieurs vermitteln.

Der Praktikumsvertrag basiert auf den Bestimmungen der Praktikumsordnung des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen der Fachhochschule Erfurt in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Pflichten der Ausbildungsstelle

Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich,

1. den Studenten/die Studentin in bis (=12 Wochen) auszubilden, der Zeit vom
2. ihm/ihr die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu ermöglichen,
3. den vom Studenten/von der Studentin zu erstellenden Praxisbericht regelmäßig zu überprüfen,
4. ein Zeugnis auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung bezieht sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält,
5. der fachlich betreuenden Lehrkraft der Fachhochschule die Betreuung des Studenten/der Studentin am Praktikumsplatz zu ermöglichen.

§ 3 Pflichten des Studenten/der Studentin

Der Student/die Studentin verpflichtet sich,

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm/ihr im Rahmen des Praktikumsplans übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anforderungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. fristgerecht einen zeitlich gegliederten Bericht (Praxisbericht) zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
6. ein Fernbleiben der Praktikumsstelle unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Auflösung des Vertrages

- (1) Während der Probezeit von zwei Wochen können die Vertragspartner jederzeit vom Vertrag zurücktreten.
- (2) Der Vertrag kann nach der Probezeit aufgelöst werden,
 1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
 2. vom Studenten/von der Studentin mit einer Frist von vier Wochen, wenn er/sie die Ausbildung aus persönlichen Gründen aufgeben möchte.
- (3) Die Auflösung des Vertrages muss schriftlich und unter Angabe der Gründe im Benehmen mit der Hochschule erfolgen.

§ 5 Versicherungsschutz

- (1) Der Student/die Studentin ist während des Praktikums über die Praktikumsstelle unfallversichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praktikumsstelle auch der Fachhochschule Erfurt einen Ausdruck der Unfallanzeige.
- (2) Das Haftpflichtrisiko des Studenten/der Studentin am Ausbildungsplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle oder durch die private Haftpflichtversicherung des/der Studierenden gedeckt.

§ 6 Arbeitszeit, Urlaub, Abwesenheit

- (1) Die tägliche praktische Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle.
- (2) Während der Vertragsdauer steht den Studierenden kein Urlaub zu. Die Ausbildungsstelle kann eine kurzzeitige Freistellung von der Ausbildung aus persönlichen Gründen gewähren. Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen, ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten von bis zu einer Woche. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf durch die Unterbrechung nicht eintreten.

§ 7 Vergütung

Ein Arbeitsverhältnis und ein Vergütungsanspruch werden durch diesen Vertrag nicht begründet.

§ 8 Ausbildungsbeauftragte

Die Praktikumsstelle benennt

Name Telefon dienstlich
als Beauftragte*n für die Ausbildung des Studenten/der Studentin.

Die Fachhochschule Erfurt benennt

Name Telefon dienstlich
als Leiter*in des Praktikumsamtes des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen für die allgemeine Durchführung des Ingenieurpraktikums sowie

Name Telefon dienstlich
als fachlich betreuende Lehrkraft.

§ 9 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen von der Ausbildungsstelle, dem Studenten/der Studentin und der Fachhochschule unterzeichnet. Jede*r Vertragspartner*in und die Fachhochschule erhalten eine Ausfertigung.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Praktikumsstelle

Student*in

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
Unterschrift)

Die Fachhochschule Erfurt genehmigt die Durchführung des Praktikums unter Einhaltung der vereinbarten Bedingungen.

Erfurt, den

.....
Leiter*in des Praktikumsamtes
der Fachrichtung
Bauingenieurwesen

Anhang B zur PraO-BA:

Praktikumszeugnis

für das Praktikum (Modul)

Name:

geb. am: in

Student*in der Fachhochschule Erfurt im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen hat

vom bis

die praktische Ausbildung mit folgenden Inhalten abgeleistet:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Er/Sie hat die geforderten Leistungen gemäß dem Ausbildungsplan/gemäß Modulbeschreibung für das Praktikum erfüllt.

Fehltage insgesamt
(ohne Vorlesungs- und Prüfungstage)

davon Krankheit:

Sonstige Abwesenheit (Gründe):

.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Ausbildungsbeauftragten
Firmenstempel